

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. Mai 2022

2022/132 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen", Beantwortung (Parlamentsschäft 22.03.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" und die dazugehörige Stellungnahme werden zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Parlament unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend

Erwägungen

Der Stadtrat kann der Argumentation der Schulpflege folgen und empfiehlt daher dem Parlament, das Postulat nicht zu überweisen.

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" nicht zu überweisen.

(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Schulpflegepräsident, Ressort Bildung + Jugend)

Stellungnahme

Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Esther Schlatter (GLP) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 14. März 2022 begründet worden:

Ausgangslage

Wetzikon befindet sich seit vielen Jahren im Wachstum. Diese Entwicklung hält weiter an, die Stadt steht vor einem weiteren grossen Entwicklungsschub mit zusätzlichen ca. 6'000 Einwohnern.

Dieser Anstieg zeigt sich im Schulraumbedarf. Bei der Primarschule wird die Entwicklung der Primarschule ohne Kindergärten so eingeschätzt (Zahlen gemäss Schulraumplanung 2021):

Jahr:	Ist (20/21)	Soll 2031	Soll 2036
Anzahl Primarklassen:	66	79	81

Bis 2036 braucht es allein für die Primarschule 15 neue Klassenzimmer.

Die aktuelle Schulraumplanung sieht vor, dass dazu vier von insgesamt sechs Primarschulhäusern erweitert werden sollen. Für eine dieser Erweiterungen, zwei zusätzliche Klassenzimmer in Robenhausen, hat das Parlament gerade einen Kredit von 2,9 Millionen gesprochen.

Zusätzlich braucht es mehr Kindergärten und eine Erweiterung der Sekundarschule. Insgesamt sind gemäss kürzlichem Beschluss der Schulpflege bis 2030 Ausgaben von insgesamt 65,5 Mio. für Schulhäuser vorgesehen. Angesichts dieser riesigen Summe ist es angezeigt, einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Es stellt sich unter anderem die Frage, ob die Strategie der vielen kleinen Erweiterungen sachlich wie auch finanziell der beste Weg ist.

Um dies zu prüfen, lohnt es sich, einen Blick darauf zu werfen, wie die Schüler auf die Schulhäuser verteilt werden. Dieser Plan zeigt die Einzugsgebiete der Primarschule:

Es fällt auf, dass das relativ grosse Gebiet Widum/Binzacker auf vier Schulhäuser verteilt wird: Feld, Egg, Guldisloo und Robenhausen, wobei die Schulwege ausser nach Robenhausen immer über Hauptverkehrsachsen führen.

Für die Beurteilung müssen auch die künftigen baulichen Entwicklungen einbezogen werden. Allein im Gebiet Binzacker wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit ca. 800 neuen Einwohnern gerechnet.

Zusammen mit weiteren, kleineren Entwicklungen (z.B. 200 zusätzliche Einwohner im neuen Migros Komplex, Verdichtungsprojekte) werden aus diesem Gebiet viele zusätzliche Kinder die Schule besuchen. Es wird deshalb auch ein zusätzlicher Kindergarten nötig.

Die Stadt Wetzikon besitzt im Raum Widum Land an strategisch ausgezeichneter, zentraler Lage. Es muss deshalb fundiert geprüft werden, ob der Bau eines zusätzlichen Schulhauses in diesem Gebiet sachlich nicht die bessere Lösung wäre. Diese Alternative wird auch in der Schulraumplanung erwähnt. Das neue Schulhaus könnte auch den jetzt fremd zugemieteten Doppelkindergarten an der Weststrasse aufnehmen. Zudem würde es die anderen Schulhäuser entlasten und in der zukünftigen Schülerzuteilung wesentlich mehr Flexibilität bringen.

Ausserdem muss grundsätzlich geprüft werden, wo es sinnvoller ist, mit Modulbauten zu arbeiten anstatt mit traditionellen Bauten. Es soll geklärt werden, welche Vor- und Nachteile Modulbauten in ökologisch, ökonomisch und sozialer Hinsicht gegenüber fest gebauten Schulhäusern haben.

Aus Sicht der Unterzeichneten ist es dringend nötig, einen Schritt zurück zu machen und einen ganzheitlichen Blick auf die Schulraumplanung zu machen. Der aktuelle Umgang mit dem Pavillon Walenbach zeigt auf, dass zu viel ad hoc entschieden wird und keine ganzheitliche, langfristige Planung stattfindet. Und nur mit einer langfristigen Strategie können wir verhindern, dass die sowieso schon teure Infrastruktur durch Fehlplanungen noch belastender wird für Wetzikon.

Wir bitten Schulpflege und Stadtrat, folgende Schritte zu unternehmen:

- 1. Fundierte Überprüfung der Schulhaus-/Schulraumplanung im Sinne der obgenannten Ausführungen. Es ist eine Gegenüberstellung der Varianten mit/ohne neuen Standort inkl. Kosten zu erstellen sowie die nicht-monetären Vor- und Nachteile zu bewerten. Die Entscheidungsgrundlagen sind unter Einbezug der entsprechenden Fachleute zu erarbeiten und detailliert darzulegen.*
- 2. Grundsätzliche Prüfung, wann künftig fixer und wann modular Schulraum erstellt werden soll. Es ist auch hier eine Gegenüberstellung der Varianten inkl. Kosten zu erstellen sowie die nicht-monetären Vor- und Nachteile zu bewerten. Die Entscheidungsgrundlagen sind unter Einbezug der entsprechenden Fachleute zu erarbeiten und detailliert darzulegen.*
- 3. Um Planungsleichen/unnötige Kosten zu vermeiden sollen laufende Erweiterungsprojekte ebenfalls überprüft oder gegebenenfalls bis zur definitiven Entscheidung der Strategie sistiert werden.*

Formelles

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme der Schulpflege

Schulraumplanung und Umsetzungsmassnahmen der Schule Wetzikon

Grundsätzlich teilt die Schulpflege das inhaltliche Anliegen der Postulantin, zur langfristigen Sicherstellung von ausreichendem und adäquatem Schulraum und einer konstanten und für die Eltern und Erziehungsberechtigten verlässlichen Schülerzuteilung eine sorgfältige und vor allem umfassende mehrjährige Raum- und Belegungsplanung vorzunehmen.

2021 hatte die Schulpflege bereits einen Auftrag zur Erarbeitung einer Schulraumplanung für die Planhorizonte 2026, 2031 und 2036 erteilt. Ende September konnte die neue Dokumentation mit einer aktuellen Prognose der Bevölkerungs- und Schülerentwicklung und die daraus resultierenden Raumdefizite im Vergleich zum aktuellen Inventar genehmigt werden. Die Unterlagen wurden wie schon vor vier Jahren von ausgewiesenen Fachpersonen der Firma Landis AG, Geroldswil in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schule und der Abteilung Immobilien erstellt. Bei der Arbeit wurde die aktuelle und die geplante Bautätigkeit in Wetzikon berücksichtigt und andererseits auch ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltungsplangebiete (Arealentwicklungen) Binzacker, Färberwiesen, Mattacker, Lakeside, Kempten, Buchgrindel, Wydum usw. sowie die mögliche Entwicklung der Reservezonen gelegt. Auch die fortlaufende Nachverdichtung in Form von kleinen Bauprojekten in der Stadt Wetzikon wurde angemessen einbezogen.

Die finale Schulraumplanung 2021 zeigte auf, dass in den nächsten Jahren in den Schulen Erweiterungsbedarf auf allen Stufen besteht. Aus diesem Grund hat die Schulpflege die Steuergruppe Liegenschaften der Schule beauftragt, zusammen mit der Abteilung Immobilien eine detaillierte Massnahmenplanung zur Behebung der Raumdefizite mit Kostenschätzung für die Umsetzungsprojekte zu erstellen.

Eine kurz-, mittel- und langfristige Schulraum- und Einteilungsplanung muss jeweils im Gesamtkontext unter Berücksichtigung aller Wetziker Schulareale erfolgen. Die Schulhäuser dürfen nie nur als Einzelobjekt betrachtet werden, da immer ein Zusammenhang zu anderen Schulen besteht. Die geforderte Gesamtplanung liegt der Schulpflege nun als ausführlicher Bericht mit detaillierten und genau terminierten Umsetzungsmassnahmen für jede Schule einzeln, aber immer mit Blick auf's Ganze, vor. Die Planung für die nächsten zwei Jahre ist abgestützt auf die effektiven Schülerzahlen gemäss Einwohnerkontrolle und für die Folgejahre auf die Zahlen der Bevölkerungs- und Schülerprognosen aus der Schulraumplanungsdokumentation. Am 8. Februar 2022 genehmigte die Schulpflege die Massnahmendokumentation und erste Teilschritte zur Umsetzung der aufgezeigten Strategie, für Wetzikon kurz-, mittel- und langfristig ausreichenden Schulraum sicherzustellen.

Im gleichen Beschluss wurde auch die Standort-Frage eines möglichen Neubaus z.B. im Wydum-Quartier wie folgt beantwortet: "Gleichzeitig wurde auch die Planung eines neuen Schulhauses an einem neuen Standort in Wetzikon geprüft. Nach ausführlicher Diskussion wurde jedoch gemeinsam entschieden, auf diese Möglichkeit zu verzichten. Aus schulorganisatorischen Gründen ist es ungünstig, an einem separierten Standort ein "Mini-Schulhaus" mit nur sechs Klassen zu erstellen. Auch der Turnunterricht wäre schwierig zu organisieren, denn für "nur" sechs Klassen kann aus finanziellen Gründen keine Turnhalle gebaut werden. Gleich ein 12-er Schulhaus zu planen, rechtfertigen die vorliegenden Schülerzahlen und deren Entwicklung in den nächsten Jahren nicht."

Im Weiteren beauftragte die Schulpflege die Steuergruppe Liegenschaften, ab sofort die gesamte Planung jährlich zu überprüfen. Dabei sind jeweils die aktuellen Schülerzahlen zu berücksichtigen und mit

der Prognose aus der Schulraumplanung der Firma Landis AG abzugleichen. Der Behörde ist künftig jedes Jahr eine überarbeitete Umsetzungsplanung vorzulegen. Zudem ist die Dokumentation Schulraumplanung spätestens nach vier Jahren durch einen externen Dienstleister wieder zu überarbeiten.

Fazit

Die mit dem Postulat geforderten Arbeiten sind bereits erfolgt; die entsprechenden Unterlagen liegen der Schulpflege vor. Die Behörde ist gerne bereit, dem Parlament die aktuelle Schulraumplanung 2021 sowie die dazu erarbeitete Umsetzungsplanung vom Januar 2022 vorzustellen und den Bericht dazu zur Verfügung zu stellen.

Eine umfassende Gegenüberstellung von Modulbauten zu fest gebauten Schulhäusern erachtet die Schulpflege zum heutigen Zeitpunkt jedoch als nicht zielführend. Die von der Postulantin geforderte Prüfung verschiedener Bauweisen würde hohe Planungskosten auslösen, welche ohne konkrete Bauvorhaben auf Mutmassungen und theoretischen Annahmen basieren. Sowohl für die Schule wie auch für den Finanzhaushalt der Stadt Wetzikon ergäbe dies aktuell keinen Mehrwert für die Schulraumsanierungs- und Erweiterungsplanung. Selbstverständlich wird die Schulpflege zusammen mit der Abteilung Immobilien bei künftigen Bauvorhaben diese Prüfung vornehmen und vor dem Umsetzungsentscheid Vor- und Nachteile von Modulbauten versus einer traditionellen Bauweise in der Projektierungsphase sorgfältig abwägen.

Die Schulpflege empfiehlt daher zuhanden des Stadtrats und des Parlaments, das Postulat "Überarbeitung der Schulhaus- / Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen" im Sinne der Ausführungen nicht entgegenzunehmen.

Aktenverzeichnis

- Postulat "Überarbeitung der Schulhaus-/Schulraumplanung zugunsten von langfristig guten und bezahlbaren Lösungen"
- Protokollauszug der Schulpflege vom 12. April 2022

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin